





Hinweise zur Nominierung und Bewerbung für ein LL.M.-Studium an der University of Glasgow für JGU-Studierende

Vorteile eines LL.M. in Glasgow im Rahmen des Schwerpunkts Schottisches Recht:

- Zulassung zu einem LL.M.-Studium vor der Ersten Prüfung
- 40% Nachlass auf die Studiengebühren für "International Students"
- Anerkennung der Studienleistungen im LL.M. als Schwerpunktbereich Common Law/ Schottisches Recht (SPB CL/SR), damit entfallen Schwerpunktstudium und -prüfung in Mainz

Studiengänge, Dauer, Zeitpunkt und Voraussetzungen:

Liste der für den Schwerpunkt anerkennungsfähigen LL.M.-Studiengänge:

- "Corporate and Financial Law" (LL.M.)
- "Intellectual Property & the Digital Economy" (LL.M.)
- "International Commercial Law" (LL.M.)
- "International Competition Law and Policy" (LL.M.)
- "International Economic Law" (LL.M.)
- "International Law" (LL.M.)
- "International Law & Security" (LL.M.)

Das LL.M.-Studium dauert ein Jahr, beginnt immer zum Wintersemester und kann frühestens nach dem 6. Fachsemester (5. FS bei Studienbeginn im SoSe) begonnen werden, also in der Regel im 7. und 8. Semester. Bis zum Beginn des Studiums in Glasgow sind im Idealfall drei, ggf. nach Entscheidung der Zulassungsstelle der Universität Glasgow zwei bestandene Übungen für Fortgeschrittene erforderlich. (Zum Zeitpunkt der Schwerpunktanerkennung, also nach dem Auslandsstudium, müssen drei bestandene Übungen vorliegen.)

Die Anforderungen zum Zeitpunkt der Bewerbung finden Sie weiter unten.

Schritte zum Studium in Glasgow:

1.) Kurse an der JGU zur Vorbereitung auf das Studium in Glasgow

Diese Kurse sollen in den beiden Semestern vor dem Auslandsstudium besucht werden. Die Nachweise müssen allerdings erst nach dem Auslandsstudium zur Ausstellung der obligatorischen Notenumrechnung für die Anerkennung vorgelegt werden.

- a) Binationales Seminar in zwei Optionen:
 - aa) Rechtsvergleichender Workshop bei Professor Gruber (Leistung Referat) oder
 - bb) Comparative Legal Research Project mit der University of Glasgow (Leistung Referat und Essay).

Nähere Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung werden vom Auslandsbüro Jura in der jeweiligen Ausschreibung (RV-Workshop: jedes Semester; CLRP: im Wintersemester) veröffentlicht.

b) Intensivkurs "Introduction to Common and Scots Law": Er findet in den letzten beiden Vorlesungswochen des Sommersemesters als abendliches Blockseminar statt und wird von Lehrenden der Partneruniversität gehalten. Leistung: Aktive Teilnahme. Für den Kurs werden automatisch alle Studierenden angemeldet, die vom Auslandsbüro Jura in Glasgow nominiert wurden (s.u.).

2.) Eigenständige Bewerbung an der University of Glasgow

Die Bewerbung sollte im Wintersemester vor dem Auslandsjahr begonnen werden, also im 4./5. Fachsemester.

- a) Sie wählen auf der Seite https://www.gla.ac.uk/ den von Ihnen gewünschten LL.M.-Studiengang. Das auszuwählende Level lautet "Postgraduate Taught".
- b) Auf der Seite des Studiengangs finden Sie alle relevanten Informationen zum Bewerbungsverfahren. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Sobald Sie eine Online-Bewerbung angelegt haben, haben Sie 42 Tage Zeit, um die Bewerbung abzuschließen.

Für Mainzer Studierende gelten einige Spezifika:

- **Entry Requirements**: Sie brauchen keinen Hochschulabschluss, sondern 240 ECTS-Punkte bei einem Durchschnitt von mindestens 6 Punkten aller erbrachten juristischen Studienleistungen.
- **English Language Requirements**: Sie benötigen keinen offiziellen Sprachtest, wenn Sie 10 Punkte im Abitur (bzw. den Kursen, die in die Abiturwertung einberechnet werden) erreicht haben.
- Dokumente für die Bewerbung:
 - Leistungsauszug des Studienbüros für Ihre Noten
 - o ggf. Pflichtfachzeugnis
 - o ein vom Auslandsbüro beglaubigtes Transcript in englischer Sprache (s.u.)
 - O Academic reference (Empfehlungsschreiben): Kann auch von einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in stammen.
 - Abiturzeugnis (ggf. englische Übersetzung von Ihnen).
- Bewerbungsfristen: Wir werden die Nominierungsliste (s.u.) am 16. Februar nach Glasgow schicken. Im letzten Jahr wurde empfohlen, die Bewerbung nach Möglichkeit spätestens zwei Wochen später abzuschließen (auch wenn noch nicht alle Unterlagen vorhanden waren), da ein zeitlicher Zusammenhang zur Nominierung die Zuordnung erleichtere. Bei unvollständigen Unterlagen erhält man eine conditional offer mit Nachfrist zum Nachreichen der Unterlagen. Es sind in Einzelfällen aber auch noch Bewerbungen bis Ende März akzeptiert worden.
- c) **Visum:** Dazu finden Sie Links bei den LL.M.-Studiengangsinformationen.

Zusätzliche Informationen finden Sie noch unter folgenden Links:

https://www.gov.uk/browse/visas-immigration/what-you-need-to-do

https://www.gov.uk/student-visa

https://www.gov.uk/healthcare-immigration-application/who-needs-pay

https://study-uk.britishcouncil.org/moving-uk/student-visas

https://study-uk.britishcouncil.org/moving-uk/cost-studying

d) Wohnheimplatz: Siehe https://www.gla.ac.uk/postgraduate/accommodation/

Aktuell wird Ihnen unter bestimmten Bedingungen ein Wohnheimplatz garantiert!.

3.) Einbindung des Auslandsbüros Jura in den Bewerbungsprozess:

a) Nominierung durch das Auslandsbüro Jura der JGU

Die Nominierung ist eine obligatorische Voranmeldung bei der University of Glasgow, durch die Studierende die o.g. Vorteile erhalten; sie erfolgt parallel zu Ihrer eigenen Bewerbung an der UoG.

Zur Nominierung für das Jahr 2024/25 füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und reichen es mit einem aktuellen Leistungsauszug des Studienbüros im Auslandsbüro per E-Mail an die Adresse <u>erasmusjura@uni-mainz.de</u> ein. Die Anmeldung sollte bis zum **15. Februar 2024** erfolgen.

Vom Auslandsbüro werden die Anträge geprüft und eine Liste alle zu nominierenden Studierenden an die University of Glasgow übersandt.

Dies ist keine Aussschlussfrist. Spätere Nominierungen werden vom Auslandsbüro Mainz bis Ende März in Glasgow nachgereicht. Allerdings können die Chancen auf Zulassung zum Studium und ggf. zu einem Wohnheimplatz sinken.

b) Beglaubigung des Transcripts für die Bewerbung

Herr Mayer schickt Ihnen eine Vorlage für das Transcript, die Sie auf Ihren eigenen Studienstand anpassen müssen. Darauf müssen Sie achten:

- Insgesamt müssen mindestens 240 ECTS- Punkte in den Veranstaltungen erreicht worden sein. Die Semesterwochenstunden der Veranstaltungen und das Semester der Belegung müssen aus Jogustine übernommen werden; die ECTS-Punkte sind im Normalfall das Doppelte der Semesterwochenstunden. Bei Veranstaltungen mit Hausarbeiten sind es aber immer 10 ECTS. Beachten Sie aber, dass sich gegenüber der Vorlage bei manchen Veranstaltungen mittlerweile die Zahl der SWS und damit auch der ECTS-Punkte geändert hat (z.B. bei Staatsrecht I, II und Europarecht). Bitte kontrollieren Sie eigenständig Ihre Veranstaltungen.
- Sie müssen mindestens die Zwischenprüfung und eine abgeschlossene Übung vorweisen, eine zweite Übung muss noch im SoSe abgeschlossen werden können. Idealfall: 3 abgeschlossene Übungen.
- Über alle benoteten Leistungen hinweg muss ein Durchschnitt (arithmetisches Mittel) von mind.
 6 Punkten erreicht worden sein.
- Unter "contribution" sollte entweder exam, attendance oder term paper stehen.
- Bitte tragen Sie als Noten nur Punkte, passed oder nichts (z.B. bei attendance) ein.

Das Transcript schicken Sie bitte per E-Mail an Herrn Mayer, damit er es mit Ihren Leistungsnachweisen aus dem Nominierungsantrag abgleichen und beglaubigen kann. Falls Sie eine Große Übung noch nicht vollständig erbracht haben, schicken Sie bitte einen Screenshot Ihrer Notenansicht aus Jogustine mit.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen steht Ihnen Klaus Mayer vom Auslandsbüro Jura zur Verfügung. Mail: mayerk@uni-mainz.de; Telefon: 06131-39-22026.

Herausgegeben vom Auslandsbüro Jura, Stand Februar 2024